

Preisblatt | gültig ab 1. Januar 2025

Standrohr

Verbrauchspreis			Netto ¹ Euro/m ³	Brutto Euro/m ³
Wasser			1,95	2,09
Grundpreis	Zählergröße	Zählergröße nach MID ²	Netto ¹ Euro/Tag	Brutto Euro/Tag
Wasserzähler	2,5 m ³ /h	Q3 4	0,50	0,54
	6 m ³ /h	Q3 10	0,80	0,86
	ab 10 m ³ /h	Q3 16	1,20	1,28
Mindestmiete			Netto ¹ Euro	Brutto Euro
Bei Überschreitung erfolgt eine verbrauchs-/taggenaue Abrechnung nach Punkt 1 und 2			36,45	39,00

Die Wasserentnahme ist nur im Netzgebiet und mit den Standrohren der SWRO zulässig.

Je Standrohr ist in unserem Kundenzentrum eine Kaution in Höhe von 200,00 Euro bar zu hinterlegen. Die Kaution wird mit den entstandenen Verbrauchs- und Grundpreiskosten, sowie einer eventuell notwendigen Instandsetzung verrechnet. Ein verbleibendes Guthaben wird auf Ihr Konto erstattet, eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Öffnungszeiten Kundenzentrum
Innstraße 25, 83022 Rosenheim

Montag bis Freitag
9:00 – 17:00 Uhr

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626	Registergericht Traunstein HRB 16114
Telefax +49 8031 365-2700	Gläubiger-ID DE24 SRO0 0000 0033 20
versorgung@swro.de	USt-IdNr. DE239851078
www.swro.de	Sitz der Gesellschaft Rosenheim
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	Geschäftsführer
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94	Heiko Peckmann
BIC BYLADEM1ROS	Vorsitz im Aufsichtsrat
	Oberbürgermeister Andreas März

Schmutzwassergebühr ³	Netto Euro/m ³	Brutto Euro/m ³
Einleitung in einen Misch- oder Schmutzwasserkanal	2,08	2,08
Pauschalierung	wird individuell durch die Stadt Rosenheim errechnet	

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung der Stadt Rosenheim. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die Entwässerungssatzung, sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rosenheim in der jeweils gültigen Fassung. Die Niederschlagswassergebühr wird von der Stadt Rosenheim direkt nach der bebauten und befestigten Fläche erhoben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Rosenheim unter: www.rosenheim.de – Stichwort „Stadtentwässerung“.

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch auf ⁴	Netto ⁵ Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
Zahlungsverzug	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Verzugskosten	3,00 ⁶	3,00
Ermittlungsentgelt bundesweit		Nach tatsächl. Aufwand ⁵
Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung	Netto Cent/kWh	Brutto Cent/kWh
Zusätzliche Anfahrtsgebühr	45,00 ¹	53,55
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	60,00 ⁶	60,00
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	60,00 ⁵	71,40
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit	120,00 ¹	142,80

¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 7 %.

² MID = europäische Messgeräterichtlinie.

³ Die Schmutzwassergebühren sind von der Umsatzsteuer befreit.

⁴ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁵ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

⁶ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.